



SFGG·SPSG

Schweizerische Fachgesellschaft für Geriatrie
Soci t  Professionnelle Suisse de G riatrie
Societ  Professionale Svizzera di Geriatria

Merkblatt zur Erlangung des Schwerpunkts Geriatrie

Deutschsprachige Version (25.2.2022)

In der Schweiz ist die Spezialisierung f r Geriatrie im Rahmen eines Schwerpunkts zum Facharzt-titel Allgemeine Innere Medizin (AIM) geregelt. F r den Schwerpunkt Geriatrie muss der Kandidat/die Kandidatin folgende Voraussetzungen erf llen:

- Eidg. Facharzt/ Fach rztin f r AIM gem ss den Vorgaben des Weiterbildungsprogramms AIM (Dauer 5 Jahre). Die Weiterbildung setzt sich aus drei Jahren Basisweiterbildung und 2 Jahren Aufbauweiterbildung zusammen und
- Schwerpunkt f r Geriatrie gem ss den Vorgaben von Anhang 2 Schwerpunkt Geriatrie des Weiterbildungsprogramms AIM (Dauer 3 Jahre).

Durch optimale Planung k nnen eidg. Facharzt-titel AIM und der Schwerpunkt Geriatrie bereits nach 6 Jahren Weiterbildung vergeben werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Es ist m glich, bis zu zwei Jahren der Weiterbildung f r den Facharzt-titel AIM und gleichzeitig f r den Schwerpunkt Geriatrie anrechnen zu lassen.:
 - Ein Jahr Geriatrie (Aufbauweiterbildung) [1,2]
 - Ein Jahr Psychiatrie davon mind.   Jahr Alterspsychiatrie (Aufbauweiterbildung). [3]
- Die Zulassung zur Schwerpunktpr fung Geriatrie ist bereits vor Abschluss der Weiterbildungszeit f r den Schwerpunkt m glich, vorausgesetzt der Kandidat erf llt die Kriterien gem ss Ziff. 4.5.2 des Programms. Sind alle Bedingungen des Schwerpunktprogramms erf llt, kann der Schwerpunkt somit direkt nach Erwerb des eidgen ssischen Facharzt-titels AIM beantragt werden. [4]

Hinweis f r Antragssteller/ Antragsstellerinnen aus Ausland

- Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Ausland absolvierte Weiterbildungszeit in Geriatrie und/ oder Psychiatrie angerechnet werden. Dazu verweisen wir auf das Merkblatt des SIWF  ber die «einzureichenden Unterlagen f r den Erwerb eines Facharzt-titels oder Schwerpunktes». Die Beurteilung, wie viel Weiterbildung angerechnet werden kann, erfolgt via formelles Verfahren mittels e-Logbuch.
- Bei Nachweis eines im Anhang V der EU-Richtlinie 2005/36/EG aufgef hrten Weiterbildungstitels in Geriatrie mit Richtlinienkonformit tsbescheinigung der zust ndigen Beh rde wird der Schwerpunkttitel Geriatrie vergeben, vorausgesetzt es liegt ein in der Schweiz anerkannter Facharzt-titel AIM vor.

⁽¹⁾ Bitte beachten: Es ist nicht m glich, die Zeit in der dreij hrigen Basisweiterbildung AIM f r den Schwerpunkt anrechnen zu lassen. Eine Anrechnung ist auch dann nicht m glich, wenn eines der drei Jahre Basisweiterbildung in einer Klinik f r Geriatrie absolviert wurde. Basisweiterbildung gilt als AIM und nicht als Geriatrie.

⁽²⁾ Bei geriatrischen Weiterbildungsst tten mit C-Anerkennung f r AIM und gleichzeitiger Anerkennung f r Geriatrie, kann man sich maximal ein Jahr f r den Facharzt AIM anrechnen lassen. Da es in diesen Weiterbildungsst tten nicht m glich ist, sich zwei Jahre anrechnen zu lassen, muss man entscheiden, ob das Jahr f r die Basisweiterbildung AIM (damit keine Anrechnung f r Schwerpunkt), oder als Geriatrie f r die Aufbauweiterbildung AIM (damit Doppelanrechnung m glich) angerechnet werden soll. Ist einem Assistenzarzt/ einer Assistenz rztin zum Zeitpunkt der Weiterbildung in einer Weiterbildungsst tte mit Anerkennung AIM C und Geriatrie A oder B nicht klar, ob die Periode sp ter als AIM (f r die Basisweiterbildung AIM) oder als Geriatrie (f r Aufbauweiterbildung AIM und Schwerpunkt Geriatrie) angerechnet werden soll, kann er/ sie sich f r die Periode zwei SIWF – Zeugnisse ausstellen lassen, von denen sp ter das Gew nschte verwendet werden kann (Hinweis: es darf sp ter nur eines der zwei Zeugnisse verwendet werden).

⁽³⁾ Die Reihenfolge der Weiterbildungsperioden ist grunds tzlich frei, es empfiehlt sich aber, zuerst die Basisweiterbildung zu absolvieren.

⁽⁴⁾ Dieses Merkblatt dient einer kurzen Information. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Reglemente des SIWF massgebend sind (siehe www.siwf.ch > Fachgebiete).